**Für An-, Um- oder Abmeldung eines Fahrzeuges ist die Straßenverkehrsbehörde des Hauptwohnsitzes zuständig. Ein Blick auf die Internetseite des jeweiligen Amtes erleichtert die Vorbereitung. Hier finden Sie die Öffnungszeiten, oft auch Hinweise zu den benötigten Unterlagen und über die erhobenen Gebühren, die nicht einheitlich festgelegt sind. Wichtig: Nicht alle Ämter akzeptieren Scheck- oder Kreditkarten. Kostenpflichtig, aber zeitsparend sind professionelle Zulassungsdienste; ein Service, der sich gerade in großen Städten immer mehr durchsetzt.**

**Benötigte Unterlagen**

**Bei Zulassung eines im Inland erworbenen Neufahrzeuges:**

Personalausweis oder Reisepass und Meldebestätigung

Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB Nummer)

Zulassungsbescheinigung Teil II (früher Fahrzeugbrief)

**Zusätzlich bei einem im Inland erworbenen Gebrauchtwagen:**

Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein)

Bei abgemeldetem Fahrzeug: Abmelde- oder Stilllegungsbescheinigung

Nachweis der gültigen Haupt- und Abgasuntersuchung

Grundsätzlich gilt: Die Dokumente werden vom Sachbearbeiter auf Vollständigkeit geprüft, dann vergibt dieser das Kennzeichen. Der Schildermacher erstellt das neue Kennzeichen, dieses wird am Ausgabeschalter des Amtes gesiegelt und kann dann am Fahrzeug angebracht werden.

**Vollmacht für KFZ Zulassung**

Wer sein Fahrzeug nicht selbst anmelden kann, darf die Zulassung von einem Bevollmächtigten erledigen lassen. Ein Formular für die Vollmacht finden Sie im Anhang. Eine Vorlage haben wir für Sie vorbereitet.

**Neu ab 1. Januar 2015 – Online Abmeldung**

Fahrzeuge mit einer Zulassung ab dem 1. Januar 2015 können auch online abgemeldet werden. Diese Fahrzeuge sind mit einem 3-stelligen Sicherheitscode auf der Zulassungsplakette und einem 7-stelligen Code auf dem Fahrzeugschein versehen. Mit diesen Codes und einem neuen elektronischen Personalausweis zur Identitätsprüfung kann das Fahrzeug abgemeldet werden.

**Einverständniserklärung zur Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren**

In den meisten Bundesländern ist eine Zulassung nur möglich, wenn die KFZ Steuer per Lastschrift eingezogen wird und keine KFZ Steuerrückstände bestehen.

**Wunschkennzeichen:**

Viele Ämter bieten diesen (kostenpflichtigen) Service an, bei einigen Ämtern kann man das gewünschte Kennzeichen sogar online reservieren. Vorsicht ist geboten bei unspezifischen Online Anbietern. Hier zahlen Sie neben den behördlichen Gebühren eben auch den Service und das kann teuer werden.

**Kurzzeitkennzeichen:**

Diese gelten für bis zu 5 Tagen und dienen nur zu Überführungs- oder Testfahrten. Das Enddatum der Nutzung ist auf der rechten Seite des Nummernschildes eingetragen. Bei der Beantragung muss neben der Zulassungsbescheinigung Teil II auch eine Versicherungsbescheinigung vorgelegt werden. Anfallende Kosten werden bei einer späteren Anmeldung von den meisten Behörden mit dem regulären Tarif verrechnet. Die Kennzeichen sind in der EU und er Schweiz anerkannt.

**Saisonkennzeichen:**

Ein Saisonkennzeichen ermöglicht den Betrieb des Fahrzeugs nur in den auf dem Kennzeichen vermerkten Monaten. Der zulassungsfreie Zeitraum kann zwischen 2 und 10 Monate betragen. In diesem Zeitraum werden weder Steuern noch Versicherungsbeiträge fällig. Beachten Sie bitte: in dieser Zeit darf ein Fahrzeug nicht im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden.

Name, Anschrift des Vollmachtgebers

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich Herrn/ Frau /Firma

geboren am in für mich und in meinem Namen für das Fahrzeug mit der Fahrzeug –Ident. – Nr.: die Zulassung zu beantragen und die entsprechende Anmeldung zur Kraftfahrzeugsteuer vorzunehmen.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen.

Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände sowie einer Aufstellung zulassungsrechtlicher Gebührenrückstände.

Ort, Datum Unterschrift des Vollmachtgebers

*HINWEIS:*

 *Der Bevollmächtigte muss sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen und mindestens eine Ausweiskopie des Vollmachtgebers vorlegen.*

*Wird ein Ausfuhrkennzeichen beantragt muss das Originalausweisdokument vorgelegt werden.*